

Information zum Semesterticket

Was ist das Semesterticket/Studierendenausweis?

2 in 1! (Fahrkarte für öffentliche Verkehrsmittel + Studierendenausweis)

- Fahrkarte für öffentliche Verkehrsmittel im Bereich ABC des VBB
- Finde eine Karte [hier](#)
- Studierendenausweis als Immatrikulationsnachweis
- Das Ticket ist verpflichtend für alle Studierenden
- Berufsbegleitende Studiengänge können das Ticket nicht nutzen



Ab wann ist es gültig?

- Wintersemester: 1. Oktober bis 31. März
- Sommersemester: 1. April bis 30. September

Wann erhalte ich es?

- Abholung an deinem Campus zu Semesterstart (ca. ab 2 Wochen vor Beginn der Gültigkeitsdauer)

Wann ist die Zahlung fällig?

- Momentan liegt der Preis für das Semesterticket bei 193,80 €
 - Der Betrag wird von deinem Bankkonto abgebucht (wenn du eine Einzugsermächtigung unterschrieben hast)
- oder**
- Bitte überweise den Betrag (insbesondere Exchange Studierende). Die Zahlung muss bis zur Abholung des Tickets erledigt sein. Bitte bring einen Zahlungsnachweis mit.

Wie sieht es aus?



- Das VBB-Ticket ist auf dem Studierendenausweis enthalten.
- Der Studentenausweis ist nur in Verbindung mit einem offiziellen Lichtbildausweis gültig.
- Er enthält das "VBB"-Symbol, das deine Fahrkarte für die öffentlichen Verkehrsmittel im VBB-Gebiet ist.

Kann ich vom Kauf des Semestertickets befreit werden?

- Eine Stornierung ist möglich, wenn du mindestens 3 Monate der jeweiligen Gültigkeitsdauer außerhalb des VBB-Gebietes verbringst.
- Annullierungsprozess: **DU** musst das Ticket bis 4 Wochen vor Semesterstart, also bis 31. August bzw. 28. Februar, stornieren, indem du eine E-Mail an studentservice.hsbe@srh.de schreibst
- Es handelt sich **nicht** um ein automatisches Verfahren; reiche bitte unbedingt deinen schriftlichen Abwesenheitsnachweis, mit dem die Stornierung erst möglich ist, mit deiner Abbestellung via studentservice.hsbe@srh.de ein.
- Die Abbestellung muss schriftlich per E-Mail erfolgen.

Offizielle Regelungen zum Semesterticket

- Studenten des berufsbegleitenden Studienmodells sind nicht für den Erwerb eines Semesterticket berechtigt.
- Sofern durch die Studierendenschaft der Hochschule die Einführung eines kostenpflichtigen Semestertickets beschlossen wurde, sind die Studierenden zur Abnahme des Tickets zu den jeweils gültigen Preisen der zuständigen Verkehrsbetriebe auf eigene Rechnung verpflichtet. Die Vereinnahmung erfolgt im Namen und auf Rechnung des Verkehrsverbundes durch die Hochschule. Dazu ist die Hochschule berechtigt den Namen des Studierenden an den Verkehrsverbund weiterzugeben.
- Das Semesterticket ist im Zeitraum des jeweiligen
 - Sommersemesters vom 1. April bis 30. September bzw.

- Wintersemester vom 01. Oktober bis 31. März
für beliebig viele Fahrten im Tarifbereich des Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg gültig.
- Das VBB-Semesterticket berechtigt den Inhaber zur Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsmittel (2. Klasse) der Partner im VBB gemäß den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VBB in der jeweils gültigen Fassung, soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes vereinbart ist.
- Folgende Personen werden auf Antrag, welcher spätestens 4 Wochen vor Semesterstart an Service Desk eingereicht werden muss, von dieser Vereinbarung für ein konkretes Semester ausgenommen (entsprechende Nachweise sind vorzulegen):
 - Studierende, die sich auf Grund ihres Studiums, eines Praxissemesters, eines Auslandssemesters oder im Rahmen der Studienabschlussarbeit für mindestens drei zusammenhängende Monate des jeweiligen Semesters außerhalb des Geltungsbereichs aufhalten.
 - Studierende, die sich im Urlaubssemester befinden, sofern der Antrag auf Beurlaubung nicht im laufenden Semester gestellt und rückwirkend bewilligt wird. Gleichfalls ausgenommen werden im Zeitpunkt der Rückmeldung erkrankte Studierende, wenn die Erkrankung zur Gewährung eines Urlaubssemesters berechtigen würde.

Weitere Informationen findest du hier: <https://www.vbb.de/tickets/sondertickets/semesterticket-zusatzticket/>.